

**Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren**  
**der öffentlichen Einrichtungen**  
**der Ortsgemeinde Altweidelbach vom 17.05.2024**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Altweidelbach hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.01.2022 (GVBl. S. 21) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1**  
**Allgemeines**

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen der Ortsgemeinde Altweidelbach, der dortigen Einrichtungen, Anlagen, Geräte und Einrichtungsgegenstände sowie sonstiger Leistungen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung. Befreiungen von der Gebührenpflicht sind im § 4 geregelt.

**§ 2**  
**Gebührensschuldner**

- (1) Gebührensschuldner ist:
1. die Person, die den Antrag auf Benutzungserlaubnis gestellt hat (Nutzer),
  2. bei Inanspruchnahme von sonstigen Leistungen derjenige, der die Leistung in Anspruch nimmt oder derjenige, der diese Leistung beantragt hat.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 3**  
**Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit**

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen der Ortsgemeinde Altweidelbach.
- (2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

**§ 4**  
**Befreiung von der Gebührenpflicht**

Für nachfolgende Nutzungen werden keine Benutzungsgebühren erhoben:

1. Ortsgemeinderatssitzungen
2. Sitzungen der Ausschüsse des Ortsgemeinderates
3. vom Ortsbürgermeister einberufene Bürgerversammlungen

4. Veranstaltungen, die von der Verbandsgemeindeverwaltung, dem Bürgermeister oder des Ortsbürgermeisters im Rahmen seiner Amtsgeschäfte, durchgeführt werden
5. Versammlungen von Parteien und Fraktionen der Ortsgemeinde
6. Veranstaltungen der Ortsgemeinde für die Einwohner der Ortsgemeinde (u.a. Gemeindetag)
7. Versammlungen und Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen
8. Kirchliche Veranstaltungen
9. Veranstaltungen zum Zwecke der Jugend- und Kinderförderung
10. Veranstaltungen von Bildungseinrichtungen und Kindergärten des Rhein-Hunsrück-Kreises
11. Benefizveranstaltungen

**§ 5**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Altweidelbach, 17.05.2024

gez. Volker Berg  
Ortsbürgermeister

# Anlage zur Benutzungsgebührensatzung

## I. Benutzungsgebühren für das Gemeindehaus

### 1. Bühne

Überlassung von Räumlichkeiten des Gemeindehauses an Berechtigte nach § 2 der Benutzungsatzung für

- |    |                                                                                                                                                                      |          |
|----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| a) | Private Nutzung Bühne und Küche<br>inkl. Nebenkosten zzgl. Heizung<br>Aufbau am Vortag und besenreine Übergabe am Folgetag                                           | 120,00 € |
| b) | Private Nutzung Bühne und Küche bei Beerdigungen<br>inkl. Nebenkosten zzgl. Heizung<br>Aufbau am Vortag und besenreine Übergabe am Folgetag                          | 70,00 €  |
| c) | Private Nutzung der Bühne<br>inkl. Nebenkosten zzgl. Heizung<br>Aufbau am Vortag und besenreine Übergabe am Folgetag                                                 | 70,00 €  |
| d) | Private Nutzung der Küche<br>inkl. Nebenkosten zzgl. Heizung<br>Aufbau am Vortag und besenreine Übergabe am Folgetag                                                 | 70,00 €  |
| e) | Private Nutzung Bühne stundenweise zzgl. Heizung                                                                                                                     | 8,00 €   |
| f) | Private Nutzung der Bühne für Veranstaltungen mit Verkauf<br>von 8-19 Uhr<br>inkl. Nebenkosten zzgl. Heizung<br>Aufbau am Vortag und besenreine Übergabe am Folgetag | 100,00 € |

### 2. Halle mit Thekenraum

Überlassung von Räumlichkeiten des Gemeindehauses an Berechtigte nach § 2 der Benutzungsatzung für

- |    |                                                                                                                                 |          |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| a) | Private Nutzung Halle mit Thekenraum<br>inkl. Nebenkosten zzgl. Heizung<br>Aufbau am Vortag und besenreine Übergabe am Folgetag | 150,00 € |
| b) | Private Nutzung der Halle<br>inkl. Nebenkosten zzgl. Heizung<br>Aufbau am Vortag und besenreine Übergabe am Folgetag            | 100,00 € |
| c) | Private Nutzung des Thekenraumes<br>inkl. Nebenkosten zzgl. Heizung<br>Aufbau am Vortag und besenreine Übergabe am Folgetag     | 50,00 €  |
| d) | Private Nutzung der Halle <b>stundenweise</b> zzgl. Heizung                                                                     | 15,00 €  |

e)	Nutzung der Halle für Veranstaltungen mit Verkauf von 8-19 Uhr inkl. Nebenkosten zzgl. Heizung Aufbau am Vortag und besenreine Übergabe am Folgetag	200,00 €
----	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------

<b>3. Pavillon</b>		40,00 €
--------------------	--	---------

<b>4. Gemeindehaus komplett inkl. Pavillon und Reinigung</b>		400,00 €
--------------------------------------------------------------	--	----------

## II. Reinigung der Einrichtungen

<b>1. Bühne</b>		
a)	Saal und Küche je Veranstaltung	60,00 €
b)	Nur Bühne	30,00 €
c)	Nur Küche	30,00 €

<b>2. Halle mit Thekenraum</b>		
a)	Halle mit Thekenraum je Veranstaltung	60,00 €
b)	Nur Thekenraum	30,00 €
c)	Nur Halle	40,00 €

<b>3. Gemeindehaus/Halle mit Thekenraum bei stundenweiser Vermietung</b>		
	Abrechnung nach Bedarf	

## III. Dorfbeleuchtung

Einschalten der Dorfbeleuchtung für die ganze Nacht		10,00 €
-----------------------------------------------------	--	---------

Die zu leistenden Nebenkosten und Heizkosten werden in Höhe des Verbrauchs sowie die Kosten für etwaige Ersatzbeschaffungen nach tatsächlichem Bedarf mit der Abrechnung der Benutzung (Gebührenbescheid) in Rechnung gestellt.